



Portugal

## Prozesskostenhilfe - Portugal

Das Gesetz Nr. 34/2004 vom 29. Juli 2004 und Gesetzesdekret Nr. 71/2005 vom 17. März 2005 (beide in portugiesischer Sprache) finden Sie hier.

[Artikel 14 Absatz 2, erster Spiegelstrich – Name und Anschrift der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden](#)

[Artikel 14 Absatz 2, dritter Spiegelstrich – verfügbare Kommunikationsmittel zum Empfang der Anträge](#)

[Artikel 14 Absatz 2, vierter Spiegelstrich – Sprachen, in denen der Antrag ausgefüllt werden kann](#)

**Artikel 14 Absatz 2, erster Spiegelstrich – Name und Anschrift der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden**

Klicken Sie auf den nachstehenden Link, um sich alle Gerichte (bzw. Behörden) anzeigen zu lassen, auf die sich dieser Artikel bezieht.

Land: Portugal

Instrument: Prozesskostenhilfe

Art der Zuständigkeit: Empfangende Behörden

Auf der Grundlage Ihrer Angaben ist für dieses Rechtsinstrument mehr als ein Gericht / eine Behörde zuständig. Hier die Liste:

+ Instituto da Segurança Social, IP

+ Instituto da Segurança Social, IP RAA

+ Instituto da Segurança Social, IP RAM

Land: Portugal

Instrument: Prozesskostenhilfe

Art der Zuständigkeit: Übermittelnde Behörden

Auf der Grundlage Ihrer Angaben ist für dieses Rechtsinstrument mehr als ein Gericht / eine Behörde zuständig. Hier die Liste:

+ Instituto da Segurança Social, IP

+ Instituto da Segurança Social, IP RAA

+ Instituto da Segurança Social, IP RAM

**Artikel 14 Absatz 2, dritter Spiegelstrich – verfügbare Kommunikationsmittel zum Empfang der Anträge**

Der Antrag kann persönlich gestellt oder per Fax oder Post übermittelt werden.

Es ist auch möglich, den Antrag elektronisch mittels eines online auszufüllenden Formulars einzureichen.

**Artikel 14 Absatz 2, vierter Spiegelstrich – Sprachen, in denen der Antrag ausgefüllt werden kann**

Personen mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat, die Prozesskostenhilfe in einer Rechtssache beantragen wollen, für die ein portugiesisches Gericht zuständig ist, können ihren Antrag in **portugiesischer** oder **englischer** Sprache stellen.

---

**Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.**

Letzte Aktualisierung: 29/12/2017